

Damen und Herren

des **Rates**

der **Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18. Sitzung** des **Rates der Gemeinde WELVER**
Sondersitzung, die am

Mittwoch, dem 01. Juni 2016,

17.00 Uhr,

im SAAL des RATHAUSES in Welper

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

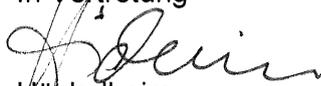
1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Verabschiedung des Ratsmitgliedes Herrn Heuwinkel aus der Vertretung der
Gemeinde Welper
3. Einführung und Verpflichtung von Herrn Heiko Kosche
4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über das Ergebnis der kommunalaufsichtlichen Unterrichtung
2. Stellenbesetzungsverfahren Kämmererstelle

3. Vakanzregelung bis zur Wiederbesetzung der Kämmererstelle
4. Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes in der Asylunterkunft
„Hauptschule Welper“
hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes und Auftragsvergabe
5. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Hüchelheim

**Damen und Herren
des Rates**

*Bauer, Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Fahle, Haggemüller, Holota, Irmer,
Jäschke, Kaiser, Korn, Kosche, Lutter, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schröder, Schulte, Starb,
Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer*

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter/in: Frau Robbert Datum: 19.05.2016

Bürgermeister	i.V. 20/05.16/17	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	Rob. 19/05.16

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	01.06.2016				

Einführung und Verpflichtung von Herrn Heiko Kosche

Sachdarstellung zur Sitzung am 01.06.2016

Das Ratsmitglied Uwe Heuwinkel (FDP-Fraktion) hat am 27.04.2016 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft in der Vertretung der Gemeinde Welper gegenüber dem Wahlleiter erklärt.

In der Reserveliste der FDP für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Welper ist kein Ersatzbewerber für Herrn Heuwinkel benannt.

Herr Heiko Kosche ist daher als Listennächster, Nachfolger von Herrn Heuwinkel.

Die Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 GO vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die nach § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebene Verpflichtung „in feierlicher Form“ kann hier in der Weise vollzogen werden, dass sich das Ratsmitglied von seinem Platz erhebt und sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich,

dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das

Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine

Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“